

Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2019

Nr. 2019/368

Waldwegwiederherstellung nach Sturm Burglind Projektgenehmigung und Zusicherung von Kantonsbeiträgen

1. Ausgangslage

Der Wintersturm Burglind richtete am 3. Januar 2018 im Kanton Solothurn grosse Schäden im Wald an. Gesamthaft wurden ca. 200 Hektaren Wald flächig umgeworfen. Das Schadensausmass wird auf 125'000 m³ Holz geschätzt. Dies entspricht 70% der jährlichen Nutzung im ganzen Kanton. Die Schäden sind ungleichmässig über den Kanton verteilt. Während im Jura keine flächigen Schäden verzeichnet wurden, sind die Region Solothurn, das Aaregäu und das Niederamt stark betroffen.

Die Sturmflächen wurden unter grossem Einsatz der Waldbesitzer geräumt und das Holz aufgerüstet. Neben den Waldflächen wurde auch das Erschliessungsnetz in Mitleidenschaft gezogen. Eine Sanierung der Waldstrassen ist deshalb in einigen Fällen nötig, um auch in Zukunft von den vielseitigen Waldeleistungen profitieren zu können.

Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) erarbeitete zusammen mit Vertretern der Waldeigentümer und der Forstbetriebe Bedingungen und Vorlagen, nach welchen die Waldwegwiederherstellung unterstützt werden können. Die Waldbesitzer hatten anschliessend bis Ende Oktober 2018 Zeit, ihre Projekte auszuarbeiten.

Insgesamt wurden dem AWJF 28 Projekte eingereicht. Die Projekte umfassen eine Weglänge von rund 15 km.

2. Erwägungen

Die einzelnen Projekte wurden von den Forstkreisen vor Ort besichtigt und inhaltlich geprüft. Alle eingereichten Projekte zusammen ergeben einen Kostenaufwand von 561'212 Franken

Da es sich um die Wiederinstandstellung von bestehenden Erschliessungen handelt und keine neuen Waldgebiete erschlossen werden, kann auf ein amtsinternes Mitberichtsverfahren verzichtet werden.

Die Sanierung von Waldwegen bezweckt die Erhaltung einer minimalen Infrastruktur zur Pflege und Nutzung der Wälder. Mit der finanziellen Unterstützung wird für die Waldeigentümer ein Anreiz geschaffen, die Waldwege weiterhin in einem guten Zustand zu halten, damit sie auch in Zukunft für die Holznutzung sowie die erholungssuchende Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Die eingereichten Projekte erfüllen die vom Kanton gestellten Anforderungen.

Nach § 26 Absatz 2 und 4 des kantonalen Waldgesetzes (WaGSO; BGS 931.11) kann der Kanton forstliche Erschliessungsanlagen mit Finanzhilfen unterstützen. Die Höhe der Finanzhilfen be-

trägt maximal 70% der beitragsberechtigten Kosten. Es findet keine Abstufung der Finanzhilfe statt, da es sich um eine Schadensbehebung nach einem Naturereignis handelt.

Die beitragsberechtigten Kosten für die geplanten Waldwegwiederherstellungen betragen 561'500 Franken. Der Beitrag des Kantons beträgt demnach maximal 393'000 Franken.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 26 WaGSO und §§ 48 & 53 WaVSO:

- 3.1 Die 28 eingereichten Waldwegwiederherstellungsprojekte Burglind werden genehmigt.
- 3.2 Den in der beiliegenden Tabelle aufgelisteten Gesuchstellern wird an die Waldwegwiederherstellungsprojekte Burglind mit Kosten von 561'500 Franken ein maximaler Kantonsbeitrag von 393'000 Franken zugesichert. Die Auszahlung des Beitrages erfolgt nach Massgabe der verfügbaren Kredite über 5620000 70.000330. Die Zusicherung gilt bis Ende 2022.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Tabelle Waldwegwiederherstellung Burglind

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (6)
Bürgergemeinden, Forstbetriebe, Staatswald (19; *Versand durch AWJF*)
Forstreviere (8; *Versand durch AWJF*)